

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. AUFTRAG DER ARCHIVIUM DOKUMENTENARCHIV GMBH

Durchführung sämtlicher Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Speicherung von Urkunden, die zum Verkehr mit Gerichten bestimmt sind, durch die Organe des ÖRAK. Dies erfolgt in Vollziehung des Gerichtsorganisationsgesetzes, insbesondere der §§ 89 bis 92 GOG und der Urkundenarchivrichtlinie des ÖRAK. Bereitstellung dieser Urkunden für die abholberechtigten Parteien, Organe und Gerichte sowie Finanzbehörden. Die Verarbeitung erfolgt hoheitlich in Vollziehung der Gesetze.

2. VERARBEITUNGSGEGENSTAND

- 2.1 Die durch die unter Punkt 1 deklarierten Verarbeitungsvorgänge betroffenen Kategorien personenbezogener Daten sind online im Dokument „Verfahrensverzeichnis“ verfügbar. Diese dienen ausschließlich zum Zwecke der Berechtigungsverwaltung im System sowie zum Zwecke der Verrechnung der jeweiligen Archivierungsgebühren.
- 2.2 Die durch die Organe des ÖRAK archivierten Urkunden sind in verschlüsselter Form im Archiv gespeichert und können ausschließlich durch den archivierenden Rechtsanwalt selbst sowie durch die durch eine Freigabe abholberechtigten Parteien, Organe und Gerichte sowie Finanzbehörden abgeholt und eingesehen werden. Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH hat auf diese Inhalte keinerlei Zugriff oder Einsicht.

3. ORT DER VERARBEITUNG

- 3.1 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH führt die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich innerhalb Österreichs durch.

4. PFLICHTEN DER ARCHIVIUM DOKUMENTENARCHIV GMBH

- 4.1 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH ist verpflichtet, auch über das Ende des Vertragsverhältnisses mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag hinaus, zeitlich unbegrenzt Stillschweigen über die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu wahren. Insbesondere ist die Archivium Dokumentenarchiv GmbH verpflichtet, die Verschwiegenheitsverpflichtung der Rechtsanwälte in Ansehung der Ausnahmebestimmungen des § 9 Absatz 3a der Rechtsanwaltsordnung RAO RGBI Nr. 96/1868 in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Ziffer 4 RAO neu (im Einklang mit den Ausnahmebestimmungen des Datenschutzanpassungsgesetzes-Justiz, insbesondere die Ausnahmen von den Pflichten nach Art 12 bis 22 DSGVO und Art 34 DSGVO) strikt zu befolgen und zu beachten und ggf. weiterzuüberbinden, falls dies erforderlich sein sollte.
- 4.2 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH verpflichtet sich dazu, ausschließlich aufgrund von Weisungen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertag personenbezogene Daten zu verarbeiten und dabei sämtliche Datenschutzvorschriften einzuhalten.
- 4.3 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH setzt alle gem. Art 32 DSGVO vorgesehenen geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen im

- Sinne der Sicherheit der Datenverarbeitung.
- 4.4 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH unterstützt den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag bei der Wahrnehmung der ihm gem. Art 32 bis 36 DSGVO treffenden Pflichten, wovon insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Setzung von Sicherheitsmaßnahmen, die Meldung von Datenschutzverletzungen sowie die Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung umfasst ist.
 - 4.5 Nach Beendigung der Verarbeitung sowie auf Verlangen des Österreichischen Rechtsanwaltskammertag hat die Archivium Dokumentenarchiv GmbH die ihr vorliegenden personenbezogenen Daten zu löschen.
 - 4.6 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH verpflichtet sich dazu, bei Vorliegen der Bedingungen gem. Art 37 DSGVO einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.
 - 4.7 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH ist zur vertraulichen Behandlung der ihm gegenüber offengelegten bzw. ihm übermittelten oder sonst zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und Informationen verpflichtet. Ebenso sind die erlangten Kenntnisse der Verarbeitungsergebnisse von dieser Pflicht zur Vertraulichkeit umfasst. (siehe auch Punkt 4.1)
 - 4.8 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH hat sämtliche ihr zurechenbare Personen, welche mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, zur Vertraulichkeit zu verpflichten, sofern diese nicht bereits einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits- bzw. Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit für den Auftragsverarbeiter fort. (siehe auch Punkt 4.1)
 - 4.9 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH hat alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragten Personen zu verpflichten, diese Daten nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln, sofern eine derartige Verpflichtung nicht schon kraft Gesetzes besteht. Zudem hat die Archivium Dokumentenarchiv GmbH seine Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.

5. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN - SICHERHEIT DER VERARBEITUNG

- 5.1 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus setzen.
- 5.2 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH hat insbesondere folgende technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen:
 - a. Kontrolle des Zutritts zu Datenverarbeitungsanlagen z.B. durch geregelte Schlüsselverwaltung, Sicherheitstüren oder Sicherheitspersonal;
 - b. Kontrolle des Zugangs zu Datenverarbeitungssystemen z.B. durch Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern, Virtual Private Network (VPN) oder Protokollierung von Benutzeranmeldungen;
 - c. Kontrolle des Zugriffs auf Daten innerhalb des Systems z.B. durch Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“,

Netzsegmentierung, Teilzugriffsberechtigungen oder Protokollierung von Zugriffen;

- d. Schutzvorkehrungen zur Verhinderung der Zerstörung oder des Verlusts von personenbezogenen Daten z.B. durch Verwahrung in Tresor oder Sicherheitsschränken, Speichernetzwerke, Software- und Hardwareschutz;
- e. Schutz vor unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei Datenübertragungen z.B. durch Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), ISDN Wall, Content Filter für ein- und ausgehende Daten oder elektronische Signatur sowie verschließbare Transportbehälter;
- f. Überprüfung, ob und durch wen personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder gelöscht worden sind z.B. durch Protokollierung, Verwendung von elektronischen Signaturen, Regelung der Zugriffsberechtigungen;
- g. Trennung von Datenverarbeitungen zu unterschiedlichen Zwecken z.B. durch die Verwendung getrennter Datenbanken, Mandantentrennung, Trennung von Kundenservern.

5.3 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH hat ein eigenes Datenschutz-/Sicherheitskonzept an welches sich auch etwaige Sub-Auftragsverarbeiter zu halten haben. Dieses „Datenschutz-/Sicherheitskonzept“ ist ebenfalls online verfügbar.

6. SUB-AUFTRAGSVERARBEITUNG

6.1 Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH ist ausschließlich dazu berechtigt, die folgenden Sub- Auftragsverarbeiter zur Ausführung der jeweils definierten Tätigkeit zuzuziehen:

„WORLDLINE ÖSTERREICH“

Der Auftragsverarbeiter darf den Sub-Auftragsverarbeiter „Worldline Austria“ ausschließlich zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten beauftragen:

„Kompletter Rechenzentrumbetrieb, technischer Betrieb sowie technische Wartung des anwaltlichen Urkundenarchivs“

„ADVOKAT Unternehmensberatung - Greiter & Greiter GmbH“, „MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH“, „EDV-Technik Dipl.Ing. WENT GmbH“

Die Archivium Dokumentenarchiv GmbH darf die Sub-Auftragsverarbeiter „ADVOKAT Unternehmensberatung - Greiter & Greiter GmbH“, „MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH“, „EDV-Technik Dipl.Ing. WENT GmbH“ ausschließlich zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten beauftragen:

„Abwicklung der Verrechnung für die durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte archivierten Urkunden“